

Antrag

der Abg. Hans-Jürgen Goßner und Miguel Klauß u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Künstlerische und sozialpolitische Impulse der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welche Art und Weise die Hochschulen des Landes und hierbei insbesondere die Fakultäten für Architektur in die Planung und Realisierung eingebunden sind und wie sich diese Fakultäten auf die IBA vorbereiten;
2. auf welche Weise es einen Erfahrungsaustausch gibt mit den Städten, in denen in der jüngeren Vergangenheit Internationale Bauausstellungen stattgefunden haben und welche Erfahrungen übernommen wurden;
3. mit welchen Firmen innovative bauliche Projekte oder Produkte entwickelt werden, welches die Aufgabenstellung hierbei ist und wie sich diese unterscheiden von bisher realisierten Projekten;
4. wie viel Prozent der im Rahmen der IBA zu bebauenden Fläche jeweils durch Neubebauung bereits vorher bebauter Fläche, durch Umwidmung anderweitig bebauter Fläche, z. B. durch Industriebauten, oder durch Neuerschließung von Bauland entstanden ist;
5. in welchen Fällen Flächennutzungspläne und Baupläne im Vorfeld der IBA verändert und angepasst wurden und unter welcher Schwerpunktsetzung und mit welchen inhaltlichen Zielvorgaben dies geschah;
6. welche Einrichtungen oder Organisationen über das Jahr 2027 hinaus erhalten werden sollen und mit welcher Zielvorgabe diese darüber hinaus existieren soll;

7. welcher Art die erwarteten 9 000 Arbeitsplätze sind, auf die in der Stellungnahme der Drucksache 17/550 Bezug genommen wird und aus welchen Impulsen und Initiativen diese konkret entstehen sollen;
8. welches Gremium darüber entscheidet, welche Projekte Teil des IBA-Netzwerks werden können, unter Angabe, wann dieses Gremium berufen wurde und von wem;
9. auf welche Weise bei den verschiedenen Projekten die Bürgerbeteiligung sichergestellt wurde und welche Art der Bürgerbeteiligung die Landesregierung nach ihrer Erfahrung für die effektivste hält;
10. welche ökologischen und sozialen Vorgaben bei den IBA-Projekten vorgegeben werden unter Darlegung, wer diese Vorgaben jeweils definierte, Land, Kommune oder IBA-Projektleitung;
11. mit welchen Vorgaben das Ziel, eine Wohnbebauung für verschiedene soziale Schichten zu realisieren, verfolgt wird;
12. auf welche Weise während der IBA 2027 auf die vergangene IBA 1927 aufmerksam gemacht wird, unter Darstellung, ob daran künstlerisch angeknüpft werden soll und welche künstlerischen Impulse sich die Landesregierung von der IBA 2027 erhofft;
13. welche Planungen es für die IBA-Festivals der Jahre 2023 und 2025 gibt, welche Ziele hierbei verfolgt werden und an welche Zielgruppe diese Veranstaltungen gerichtet sind.

23.3.2022

Goßner, Klauß, Dr. Balzer, Bamberger, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Mit der IBA 2027 wird sich die Landeshauptstadt Stuttgart, aber auch die Region und das Land Baden-Württemberg international präsentieren. Die IBA 1927 in Stuttgart hat bis heute sichtbare künstlerische und gestalterische Impulse in der Landeshauptstadt gesetzt.

Die Antragsteller interessiert, welche künstlerischen Impulse die Landesregierung sich von der IBA 2027 erhofft, aber auch welche sozialen Konzepte hierbei in den Blick genommen werden. Viele Beschreibungen bleiben jedoch unkonkret.

Wenn eine Wohnbebauung für verschiedene soziale Schichten angestrebt wird, ist die Frage, wie sich die einzelnen Wohnungen für die Verschiedenartigkeit der sozialen Schichten unterscheiden. Üblicherweise ist der Preis einer Immobilie stark abhängig von der Lage, der Attraktivität für Freizeitgestaltung und der Umgebungsbebauung. Es ist jedoch auch möglich, Wohnungen unterschiedlicher Ausstattungen innerhalb eines Wohnkomplexes anzubieten.

Angestrebt werden laut Internetseite und Stellungnahme zu Drucksache 17/550 auch alternative ökologische Konzepte, diese sind entscheidendes Auswahlkriterium bei den Entscheidungen über die eingereichten Entwürfe.

Da hierbei jedoch die Energieversorgung der Nutzer im Vorhinein einseitig festgelegt wird, besteht möglicherweise die Gefahr, dass damit gerade finanzschwächere Einkommen überproportional belastet werden. Da die Energie ein großer Kostenfaktor im Haushaltsbudget der Bürger ist, geht mit dieser Vorgabe eine Voraufestlegung über die gesamte zukünftige Energieversorgung einher. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass damit gerade weniger gut situierte Bürger in Zukunft überproportional belastet werden. Aus diesem Grund interessiert den Antragsteller, wie die Landesregierung und die zuständigen Kommunen diese Vorgabe definiert.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. April 2022 Nr. MLW23-25-45/230 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. auf welche Art und Weise die Hochschulen des Landes und hierbei insbesondere die Fakultäten für Architektur in die Planung und Realisierung eingebunden sind und wie sich diese Fakultäten auf die IBA vorbereiten;

Zu 1.:

Die IBA'27 arbeitet intensiv mit verschiedenen Hochschulen zusammen. Im Bereich der studentischen Ausbildung kooperiert die IBA'27 insbesondere zu den IBA'27-Projekten und IBA'27-Netzvorhaben beispielsweise in Form von studentischen Entwurfs- und Semesterarbeiten mit den Hochschulen. Auch mit den Forschungsbereichen der Hochschulen findet eine intensive Zusammenarbeit zu verschiedenen Themen, wie neuen Materialien, Leichtbau, Immobilienwirtschaft, digitalen Planungsmethoden usw. statt. Auch mit dem Verein Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e. V. arbeitet die IBA'27 eng zusammen. Zudem hat bereits dreimal die IBA-Summerschool in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen und der Architektenkammer Baden-Württemberg stattgefunden. Das Format wird derzeit als IBA-School weiterentwickelt.

Die Universität Stuttgart ist zudem gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und der Architektenkammer Baden-Württemberg Gesellschafterin der IBA'27 GmbH. Mit dem Adaptiven Demonstrator-Hochhaus auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen hat die Universität Stuttgart zudem ein eigenes IBA'27-Projekt, welches im Oktober 2021 als erstes Projekt der IBA'27 fertiggestellt und eröffnet wurde.

2. auf welche Weise es einen Erfahrungsaustausch gibt mit den Städten, in denen in der jüngeren Vergangenheit Internationale Bauausstellungen stattgefunden haben und welche Erfahrungen übernommen wurden;

Zu 2.:

Einen Austausch zwischen den Akteuren abgeschlossener und aktueller, aber auch möglicher zukünftiger Internationaler Bauausstellungen bietet das Netzwerk „IBA meets IBA“, in dessen Rahmen jährlich Treffen an einem aktuellen IBA-Standort stattfinden. In diesem Jahr findet ein IBA meets IBA-Treffen im Rahmen der Abschlusspräsentation der IBA Heidelberg statt. Der Austausch erfolgt dabei

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

zu allen eine IBA betreffenden Themen und zu allen Phasen einer IBA, vom Projektauftrag zu Beginn einer IBA bis hin zur Organisation einer Ausstellung zum Ende einer IBA.

Alle IBA-Prozesse sowie das Instrument IBA werden von einem 2009 ins Leben gerufenen Expertenrat des Bundes begleitet, der sich aus renommierten Akteuren aus Forschung und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen und Ländern zusammensetzt. Der Expertenrat sichert die Kriterien des „Memorandums zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen“ und schreibt sie fort. Gleichzeitig berät er laufende IBAs und IBA-Initiativen.

Sämtliche IBA-Prozesse werden zudem vom Kompetenzzentrum Internationale Bauausstellungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet. Außerdem finden regelmäßige Besuche und Vernetzungen der interessierten Akteure bei Veranstaltungen der aktuellen IBAs statt, in diesem Jahr beispielsweise im Rahmen einer Veranstaltung der IBA Basel in Berlin im Mai 2022.

3. mit welchen Firmen innovative bauliche Projekte oder Produkte entwickelt werden, welches die Aufgabenstellung hierbei ist und wie sich diese unterscheiden von bisher realisierten Projekten;

Zu 3.:

Der Austausch und die Einbeziehung der Industrie und Wissenschaft sind ein wichtiger Teil der IBA'27. Der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung wurde bei der IBA'27 durch eine Personalstelle Innovation und Technologietransfer institutionalisiert, welche Mitte 2021 besetzt wurde und vom Land Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie innovative Materialien und Bauprodukte, neue Bau- und Planungsprozesse, neue Verfahren auf den Baustellen usw. Insbesondere die lokale Bauwirtschaft und das lokale Handwerk werden in der noch anstehenden baulichen Umsetzung der Vorhaben der IBA'27 eine wichtige Rolle spielen.

Neben den Firmen Wolf & Müller, Würth und Züblin/Strabag als Hauptförderer der IBA'27 bringen sich zahlreiche regionale Firmen aus Bereichen wie der Bauwirtschaft, dem lokalen Handwerk, der Materialherstellung oder dem Baustoffrecycling in den Austausch und die Entwicklung der IBA'27 und die IBA'27-Projekte ein, viele davon auch als Mitglieder im Verein IBA'27 Friends e. V. Eine zentrale Rolle spielen dabei auch verschiedene Landesnetzwerke wie die Leichtbau BW oder die Holzbauinitiative und Kammern wie die Architektenkammer, die Ingenieurkammer oder der Württembergische Ingenieurverein.

4. wie viel Prozent der im Rahmen der IBA zu bebauenden Fläche jeweils durch Neubebauung bereits vorher bebauter Fläche, durch Umwidmung anderweitig bebauter Fläche, z. B. durch Industriebauten, oder durch Neuerschließung von Bauland entstanden ist;

Zu 4.:

Nahezu alle IBA'27-Projekte sind Konversions- oder Nachverdichtungsprojekte. Einzige Ausnahme bildet das Projekt „Produktives Stadtquartier Winnenden“. Hier wird in zentraler Lage direkt am Winnender Bahnhof eine Fläche von etwa 5,5 Hektar entwickelt, die bislang baulich nicht genutzt wurde, aber im geltenden Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen ist.

5. in welchen Fällen Flächennutzungspläne und Baupläne im Vorfeld der IBA verändert und angepasst wurden und unter welcher Schwerpunktsetzung und mit welchen inhaltlichen Zielvorgaben dies geschah;

Zu 5.:

Änderungen von Flächennutzungsplänen sind bislang in keinem Vorhaben vorgesehen, da sämtliche Planungen auf Basis der bestehenden Flächennutzungspläne erfolgen. Neue Bebauungspläne hingegen sind bei fast allen Projekten notwendig, um die Ziele der IBA'27 – qualitätsvolle Verdichtung, Nutzungsmischung, Zukunftsfähigkeit – umsetzen zu können, oftmals unter Nutzung der neu ermöglichten planungsrechtlichen Gebietsart des urbanen Gebiets. Einige dieser Bebauungsplanverfahren wurden bereits eingeleitet.

6. welche Einrichtungen oder Organisationen über das Jahr 2027 hinaus erhalten werden sollen und mit welcher Zielvorgabe diese darüber hinaus existieren soll;

Zu 6.:

Ziel aller an der IBA'27 Beteiligten ist, dass die aufgebauten Strukturen der IBA über das Ausstellungsjahr hinauswirken. Hierfür sind verschiedene Modelle denkbar, beispielsweise wie in Hamburg, wo die IBA Hamburg GmbH als städtische Tochter auch nach dem Präsentationsjahr aufrechterhalten wurde und bis heute als Stadtentwicklungsgesellschaft für die Entwicklung neuer Quartiere tätig ist. Auch zu diesem Thema findet ein Austausch mit den anderen IBAs statt und es wird zu gegebener Zeit entschieden, welches Modell bei der IBA'27 umgesetzt wird.

7. welcher Art die erwarteten 9 000 Arbeitsplätze sind, auf die in der Stellungnahme der Drucksache 17/550 Bezug genommen wird und aus welchen Impulsen und Initiativen diese konkret entstehen sollen;

Zu 7.:

Bei den in der Stellungnahme der Drucksache 17/550 aufgeführten 9 000 neu entstehenden Arbeitsplätzen handelt es sich um eine erste Hochrechnung auf Basis der in den bisherigen Plänen und Entwürfen der verschiedenen IBA'27-Projekte entstehenden gewerblichen Nutzfläche und einem Flächenrichtwert pro Arbeitsplatz. Demnach ist diese Zahl noch nicht mit konkreten Firmen oder Branchen hinterlegt, welche diese Arbeitsplätze anbieten werden. Durch die Themensetzung der IBA'27 (Produktive Stadtregion) sollen jedoch in den neu entstehenden Quartieren nicht nur „klassische“ Büroarbeitsplätze, sondern auch Produktions- und andere gewerbliche Arbeitsplätze eine große Rolle spielen, sodass beispielsweise Flächen für den regionalen Mittelstand, für kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie für die Erweiterung lokaler, bereits ansässiger Betriebe entstehen können. So soll die industrielle Basis der Region durch neue Nutzungsmischungen gestärkt werden.

8. welches Gremium darüber entscheidet, welche Projekte Teil des IBA-Netzwerks werden können, unter Angabe, wann dieses Gremium berufen wurde und von wem;

Zu 8.:

Über die Aufnahme von Vorhaben in das „IBA'27-Netz“ entscheidet die Intendanz, der diese Aufgabe über einen Beschluss des Aufsichtsrats delegiert wurde. Die Intendanz wurde in Person von Andreas Hofer am 26. Januar 2018 vom Aufsichtsrat einstimmig gewählt. In die Kategorie der „IBA'27-Projekte“ werden IBA'27-Netzvorhaben per Aufsichtsratsbeschluss auf Empfehlung des Kuratoriums aufgenommen. Das Personaltableau des Kuratoriums wurde am 9. Oktober 2018 ebenfalls im Aufsichtsrat beschlossen. Im Hinblick auf die Realisierung

der IBA'27-Projekte ist das Kuratorium im Jahr 2021 mit zwei weiteren Persönlichkeiten aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Bautechnologie/Forschung ergänzt worden.

Der Aufsichtsrat selbst setzt sich entsprechend der jeweiligen Anteile aus den Gesellschaftern der IBA'27 GmbH zusammen und hat seine Arbeit bei Gründung der GmbH aufgenommen. Die beiden großen Gesellschaftergruppen Stadt Stuttgart und Region Stuttgart haben den Großteil ihrer Aufsichtsratssitze mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fraktionen der politischen Gremien (Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart, Regionalversammlung) besetzt.

9. auf welche Weise bei den verschiedenen Projekten die Bürgerbeteiligung sichergestellt wurde und welche Art der Bürgerbeteiligung die Landesregierung nach ihrer Erfahrung für die effektivste hält;

Zu 9.:

In den verschiedenen Projekten werden mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren angewendet. Darüber hinaus wird in den individuellen Kooperationsvereinbarungen, die die IBA'27 mit den Trägern der IBA'27-Projekte abschließt, festgehalten, wie über alle Phasen der Projektentwicklung hinweg Beteiligung sichergestellt wird und alle Gesellschaftsschichten gehört und beteiligt werden. Dabei nutzt die IBA'27 auch neue partizipative Modelle als integralen Teil des Innovationsprozesses der IBA'27, sodass die Bürgerbeteiligung in vielen Projekten deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht.

Die Landesregierung sieht neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren die dialogische Bürgerbeteiligung, wie sie im Gesetz zur dialogischen Bürgerbeteiligung geregelt ist, als effektivste Methode an.

10. welche ökologischen und sozialen Vorgaben bei den IBA-Projekten vorgegeben werden unter Darlegung, wer diese Vorgaben jeweils definierte, Land, Kommune oder IBA-Projektleitung;

Zu 10.:

Die IBA'27 folgt übergeordneten Zielsetzungen wie beispielsweise den globalen Nachhaltigkeitszielen (Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen/SDGs) und den Nachhaltigkeitszielen der Bundes- und Landesregierungen. Bei der Konkretisierung dieser Ziele orientiert sie sich an etablierten Kriterien und Instrumenten wie beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Davon ausgehend hat die IBA'27 einen Katalog von übergeordneten Qualitätskriterien für IBA'27-Projekte entwickelt, der vom Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH einstimmig beschlossen wurde. Auf Basis dieses Kriterienkatalogs werden konkrete Ziele für die einzelnen Projekte individuell zwischen Projektträgern und IBA'27-Projektleitung ausgehandelt und in den o. g. Kooperationsvereinbarungen festgehalten. In den Fällen, in denen Projektträger eine Kommune ist, gibt es zusätzlich oftmals Gemeinderatsbeschlüsse zur Zustimmung zur entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

11. mit welchen Vorgaben das Ziel, eine Wohnbebauung für verschiedene soziale Schichten zu realisieren, verfolgt wird;

Zu 11.:

Vielfalt und inklusive Durchmischung gehören zu den zentralen Qualitätskriterien für IBA'27-Projekte. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele erfolgt individuell in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen und orientiert sich als Basis an den Zielen der jeweiligen Projektträger (z. B. Genossenschaften, kommunale Baugesellschaften) und den jeweiligen kommunalen Vorgaben (bspw. Stuttgarter Innenentwicklungsmodell). Die soziale Mischung, beispielsweise durch vielfältige

Wohnungstypologien, ist außerdem ein wichtiges Kriterium bei der Ausschreibung von wettbewerblichen Verfahren.

12. auf welche Weise während der IBA 2027 auf die vergangene IBA 1927 aufmerksam gemacht wird, unter Darstellung, ob daran künstlerisch angeknüpft werden soll und welche künstlerischen Impulse sich die Landesregierung von der IBA 2027 erhofft;

Zu 12.:

Die Weissenhofsiedlung bildet den Ausgangspunkt der IBA'27, da diese zum Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Siedlung ins Leben gerufen wurde. Demnach wird der Weissenhof zur Präsentation der IBA'27 im Jahr 2027 ein zentraler Besuchsort sein.

Derzeit ist ein Wettbewerb für das gesamte Weissenhof-Areal ausgelobt, in dem die Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und der IBA'27 Ansätze für eine respektvolle Weiterentwicklung der Siedlung inklusive ihres Umfelds (Weissenhofsiedlung, Akademie der Bildenden Künste, Brenzkirche) sowie für ein Empfangs-/Eingangsgebäude auf dem Weissenhof sucht und bei dem auch künstlerische Impulse eine Rolle spielen sollen.

Das „Erbe der Moderne“ bildet zudem das fachliche Fundament der IBA'27. Hierbei geht es um die Frage, wie die Zeugnisse dieser Kulturepoche, für die der Weissenhof als Symbol steht und die heute einen großen Anteil der Bausubstanz unserer Städte umfasst, im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen, städtebaulichen und architektonischen Herausforderungen weiterentwickelt werden können.

13. welche Planungen es für die IBA-Festivals der Jahre 2023 und 2025 gibt, welche Ziele hierbei verfolgt werden und an welche Zielgruppe diese Veranstaltungen gerichtet sind.

Zu 13.:

Die IBA'27 befindet sich derzeit in intensiver Planung des ersten Festival-Jahres 2023, mit Blick auf die Gesamtdramaturgie der IBA'27 aber auch bereits für das Festival im Jahr 2025 und die Abschlusspräsentation 2027. Die Dramaturgie soll sich dabei an der Projektentwicklung orientieren: Zum Festival 2023 werden noch Planungsprozesse laufen, 2025 viele Projekte im Bau sein, 2027 erfolgt dann der Einzug in erste fertiggestellte Gebäude.

Im Sinne einer IBA-typischen Zwischenpräsentation ist für 2023 unter anderem eine Ausstellung an einem zentralen Ort vorgesehen, die die Projekte und den Stand der Arbeiten vorstellt. Ausgewählte Projektorte in der Region dienen daneben als „Projektbühnen“, die die Projekte zusammen mit den Projektträgern sichtbar machen. Ergänzend soll zusammen mit den Projektträgern und weiteren Institutionen aus der Region ein breites und öffentliches Programm angeboten werden.

Beide Festivals und das Abschlussjahr sollen die IBA'27, ihre Themen und vor allem ihre Projekte auch breiten Bevölkerungsschichten vermitteln, 2023 mit einem eher regionalen Fokus, 2025 auch darüber hinaus. Internationale Sichtbarkeit soll dann mit dem Präsentationsjahr 2027 erreicht werden.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen